

Wichtige Hinweise zur Zulassung/Umschreibung eines Kraftfahrzeugs/ Anhängers bzw. bei Änderungen der Fahrzeugdokumente aus persönlichen und/oder technischen Gründen

## Steuerrückstände:

Eine Zulassung/Umschreibung bzw. eine Änderung der Fahrzeugdokumente kann bei Steuerrückständen oder Rückständen von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z. B. Säumniszuschläge) von mehr als 10,00 € <u>nicht</u> erfolgen. Die Bearbeitung ist erst unter Vorlage einer vom Zollamt ausgestellten Unbedenklichkeitsbescheinigung möglich.

Bitte wenden Sie sich zur Klärung der Steuerrückstände an das:

Zollamt Velten Berliner Straße 8 16727 Velten

Tel.: 03304 50852-0 Fax: 03304 50852-29

## Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 7.00 –15.30 Uhr Donnerstag von 09.30 – 18.00 Uhr Freitag von 07.00 – 14.00 Uhr

## Gebührenrückstände:

Am 20.04.2006 trat das Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen in Kraft.

Unbeschadet Kraftfahrzeugsteuerlicher Rückstände ist die Zulassung oder die Umschreibung eines Fahrzeuges auch davon abhängig, dass **keine** Rückstände an Verwaltungsgebühren und Auslagen von mehr als 10,00 € aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen bestehen.

Auskünfte über bestehende Gebührenrückstände erhalten Sie im Fachdienst Kreiskasse/Vollstreckung des Landkreises Oberhavel unter der Telefonnummer: 03301 601-6353.

Erst nach Vorlage der von der Kreiskasse ausgestellten Unbedenklichkeitsbescheinigung, dass der geschuldete Betrag in voller Höhe entrichtet worden ist oder nach Löschung aus der Rückständedatei, steht der Bearbeitung Ihres Zulassungsantrages nichts mehr entgegen.